LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
14. Wahlperiode

Drucksache 14/2425
08. 08. 2003

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Reiner Marz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit

Gebärdensprache in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 1387** vom 21. Juli 2003 hat folgenden Wortlaut:

Die Gebärdensprache wird gesellschaftlich immer stärker anerkannt. Ihre Stellung ist durch die Gleichstellungsgesetze des Bundes und seit Jahresbeginn 2003 durch das Landesgesetz abgesichert. So wird Hörgeschädigten das Recht eingeräumt, im Kontakt mit Behörden in der Gebärdensprache zu kommunizieren (§ 8 des Landesgesetzes). Zwischenzeitlich existiert eine Dolmetscherzentrale Rheinland-Pfalz, die ihren Sitz in Frankenthal hat.
Die Berufsausbildung zum Gebärdendolmetscher ist nach meiner Kenntnis gegenwärtig in Rheinland-Pfalz nicht möglich, der nächste Studienort ist Frankfurt. Drei Volkshochschulen im Lande bieten jedoch Grund- und Aufbaukurse an.
Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Auswirkungen sind in der Praxis bislang insbesondere im Kontakt mit den Behörden durch die neuen gesetzlichen Regelungen eingetreten?
2. Sind im Kontakt mit den Behörden Schwierigkeiten insbesondere bezüglich der gesetzlichen Finanzierungsregelung des Aufwands der Gebärdendolmetscher bekannt geworden?
3. Wie viele Gebärdendolmetscher und -dolmetscherinnen gibt es in Rheinland-Pfalz, die
   a) beruflich
   b) ehrenamtlich tätig sind?
4. Fördert das Land die Ausbildung zum Gebärdendolmetscher und zur Gebärdendolmetscherin?
5. Ist an einer rheinland-pfälzischen Hochschule ein qualifizierter Studiengang zum Gebärdendolmetscher geplant?
6. Fördert die Landesregierung die Aus- und Weiterbildung von Bediensteten bei der Polizei, der Feuerwehr und den Rettungsdiensten, der Krankenhäuser etc., um so vermehrt die Kommunikation in Notsituationen in der Gebärdensprache zu ermöglichen?
7. Sind ihr entsprechende Initiativen durch rheinland-pfälzische Kommunen bekannt?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. August 2003 wie folgt beantwortet:

Für gehörlose Menschen ist die Anerkennung der Gebärdensprache ein ganz konkreter Schritt zu mehr Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung. Das Neunte Buch Sozialgesetzbuch, die Gleichstellungsgesetzgebung des Bundes und das rheinland-pfälzische Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen ermöglichen es gehörlosen Menschen, mit Behörden in Gebärdensprache oder einer anderen für sie nutzbaren Kommunikationsform zu kommunizieren.

Die Landesregierung hat eine Projektgruppe zur Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen eingerichtet, die sich mit Standards zur barrierefreien Verwaltung auseinander setzt und zurzeit eine Rechtsverordnung erarbeitet, die Näheres zur Anwendung der Gebärdensprache regelt.

Zu 1.:

Fünf Dolmetscherzentralen, die im Land Rheinland-Pfalz flächendeckend zur Verfügung stehen, sorgen dafür, dass gehörlose Menschen jederzeit ihren Bedarf an Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern sicherstellen können.

In allen vier Ämtern für soziale Angelegenheiten sowie beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Mainz und Koblenz können gehörlose Menschen ihre Anliegen direkt über Videokonferenzschaltung mit einer Gebärdensprachdolmetscherin oder einem -dolmetscher vortragen und so kommunizieren.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 13. August 2003

Durch die neuen gesetzlichen Regelungen wird Dolmetschen häufiger in Anspruch genommen als in der Vergangenheit, wo oft Familienangehörige oder Freunde, die jedoch nicht als Gebärdensprachdolmetscher im engeren Sinn qualifiziert sind, bei Behördengängen zur Verbesserung der Kommunikation beigetragen haben.

Zu 2.:

Die entstehenden Aufwendungen der Dolmetscherinnen und Dolmetscher werden auf Grund bundeseinheitlicher Standards vergütet. Im Rahmen einer Übergangsfrist bis Ende des Jahres 2006 werden bereits professionell arbeitende Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher ohne Ausbildung auf dieser Grundlage vergütet, da bisher die Möglichkeit einer entsprechenden beruflichen Qualifikation nur unzureichend zur Verfügung stand. Während dieser Übergangszeit ist die Möglichkeit gegeben, eine Ausbildung abzuschließen beziehungsweise eine staatliche Prüfung zu absolvieren.

Zu 3.:

Die Zahl der Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetscher in Rheinland-Pfalz ist statistisch nicht erfasst. Es gibt sowohl hauptberuflich als auch nebenberuflich und ehrenamtlich tätige Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Dem Integrationsamt sind zirka 30 Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetscher bekannt.

Zu 4.:

Im Rahmen der Anschubfinanzierung von vier Dolmetscherstellen durch das Land wurde auch den Trägern dieser Dolmetscherzentralen das Angebot unterbreitet, die Ausbildung dieser Personen zu finanzieren, falls dies erforderlich ist.

Zu 5.:

Es ist das Bestreben der Landesregierung, die Ausbildung der Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher zu verbessern und diesen Beruf insgesamt attraktiver zu gestalten, um auch für die Zukunft über eine bedarfs- und flächendeckende Versorgung zu verfügen.

Bundesweit bestehen einzelne Studiengänge und Qualifizierungsmaßnahmen, die von rheinland-pfälzischen Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern in Anspruch genommen werden, unter anderem an der Fachhochschule Frankfurt am Main.

An rheinland-pfälzischen Hochschulen ist ein Studiengang für Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetscher nicht geplant. Acht Bundesländer, unter anderem Rheinland-Pfalz, bieten staatliche Prüfungen für Übersetzerinnen und Übersetzer und Dolmetscherinnen und Dolmetscher an. Diese acht Bundesländer haben das Angebot von seltenen Sprachen – wozu auch die Gebärdensprache gehört – untereinander aufgeteilt, wobei Hessen die staatliche Prüfung für Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetscher zufiel. Dieses Angebot kann von Bewerberinnen und Bewerbern aus Rheinland-Pfalz genutzt werden.

Zu 6. und 7.:

Am 31. Juli 2003 fand im Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit ein Gespräch mit der Pfalzakademie und dem Pfalzinstitut für Hörsprachbehinderte statt. Anlässlich dieses Termins wurde ein Fortbildungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung vorgestellt. Dieses Fortbildungsangebot umfasst Grundkenntnisse im Umgang und der Kommunikation mit Schwerhörigen und Gehörlosen. Die Pfalzakademie bietet Fort- und Weiterbildung unter anderem auch in Absprache mit der Kommunalakademie für die Verwaltung an.

Es sind drei bis vier jeweils zweitägige Kurse vorgesehen. Im ersten Kurs werden grundlegende Kenntnisse zu Aussprache, kurzen Sätzen, Lichtverhältnissen und weiteren Themen vermittelt. Der zweite Kurs befasst sich mit dem Erlernen des Fingeralphabets sowie einfacher Gebärden. Der dritte und vierte Kurs dient dem Aufbau und der Auffrischung der erworbenen Kenntnisse. Hier sollen die Betroffenen mit einbezogen werden.

Eine Einbeziehung der Landesverbände in diesem Bereich ist dabei notwendig. Außerdem sind Multiplikatorenschulungen in Planung, die die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in zentralen Kursen befähigen, vor Ort bei Schulungen in den Verwaltungen Grundkenntnisse in Gebärdensprache und Kommunikation mit Gehörlosen und Schwerhörigen weiterzugeben. Hier kann ein Schneeballsystem entstehen, das möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung erreichen würde. Mit diesem Programm und Thema soll auch auf das Institut für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung ifb (vormals SIL) zur Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern zugegangen werden. Insgesamt kann dieses Angebot ein Baustein in einem Gesamtkonzept für eine barrierefreie Verwaltung werden, das zum Beispiel auch Kurse für die Verwaltung in Bezug auf Blinde und Sehbehinderte, leichte Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten und Weiteres anbietet.

In Vertretung:
Dr. Richard Auernheimer
Staatssekretär